

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bei 11 Stimmenthaltungen einstimmig, gemäß § 17 Abs. 5 Satz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nachfolgend aufgelistete, nicht in Anspruch genommene Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2009 in das folgende Haushaltsjahr 2010 zu übertragen:

- **Anlage 1:** Übertragung von Haushaltsermächtigungen – konsumtiver Haushalt 2009